

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die folgende Richtlinie beschlossen:

**Richtlinie
für die Anlage des Vermögens
der Stiftung
zur Erhaltung von Kulturdenkmalen**

Vorbemerkung

Die „Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen in Helmstedt“ (im Folgenden „Stiftung“ genannt) sind nicht rechtsfähige Stiftungen in der Verwaltung der Stadt Helmstedt. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Auf Grundlage der Satzung der Stiftung wird für die Vermögensanlage der Stiftungen die nachstehende Anlagerichtlinie erstellt:

1 Anlagestrategie

Die Vermögensanlage soll in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfolgen.

2 Ziele der Anlagestrategie

Vorrangige Ziele der Anlagestrategie sind die langfristige Erhaltung der Stiftungsvermögen durch eine Vermögensanlage nach dem Grundsatz der Risikomischung und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Bei der Anlage ist auf eine ausreichende Diversifikation, d.h. Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen, Einzeltitel und deren Aussteller zu achten.

Unberührt von den unter 3 und 4 aufgeführten Regelungen können Vermögensanteile für den Erwerb und der Modernisierung von Baudenkmalen im Stadtgebiet von Helmstedt verwendet werden, sofern sich dies wirtschaftlich darstellt. Über den Erwerb der Immobilie entscheidet der Rat der Stadt Helmstedt im Einzelfall.

3 Anlagerahmen

Die Anlage des Vermögens erfolgt in den Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und Andere Anlagen. Im Interesse einer Risikostreuung sollen die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von der aktuellen Kapitalmarktsituation im Rahmen der nachfolgend genannten Bandbreiten gehalten bzw. gesteuert werden:

- Der Liquiditätsanteil: Bandbreite: 0% – 50%

- Der Anleihenanteil: Bandbreite: 50% - 100%
- Der Aktienanteil: Bandbreite: 0% - 30%
- Der Anteil von Anderen Anlagen: Bandbreite: 0% - 20%

Die Referenzwährung des Vermögens ist der Euro. Mindestens 70% des Vermögens werden in der Referenzwährung Euro investiert.

4 Anlageformen und -instrumente

Folgende Anlageformen und –instrumente werden bei der Anlage des Vermögens eingesetzt:

- Die Anlage des Vermögens erfolgt in Liquidität, Anleihen, Anleihenfonds, Anleihenzerifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren (z.B. Floatern, Zerobonds) in allen gängigen Währungen.
- Darüber hinaus erfolgt die Anlage in Aktien, Aktienfonds, Aktienzerifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren.
- Im Aktien- und Anleihesegment erfolgt die Anlage primär in Einzeltiteln. Fonds und Zerifikate können zusätzlich beigemischt werden.
- Neben den Anlageklassen Aktien, Anleihen und Liquidität kann in Andere Anlagen investiert werden. Hierzu zählen beispielsweise Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien und Wandelanleihen. Die Anlage erfolgt dabei primär in Fonds und Zerifikaten. Einzelanlagen können zusätzlich beigemischt werden.
- Für die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren ist das Mindestrating „Investmentgrade“ (mindestens BBB – nach S&P, beziehungsweise Baa nach Moody´s einzuhalten).
- Es erfolgt keine Investition in Finanzinstrumente mit Hebelwirkung.

5 Aufgaben der Verwaltung

Die Verwaltung entscheidet im Rahmen dieser Richtlinie insbesondere über Struktur und Organisation der Vermögensverwaltung.

Darüber hinaus ist sie u.a. zuständig für

- die Überwachung der Einhaltung der eigenen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich Strukturvorgaben
- die regelmäßige Analyse der Anlageformen
- grundlegende Vertragsvereinbarungen.

Die Vermögensverwaltung kann im Rahmen einer Eigenverwaltung oder durch beauftragte Dritte erfolgen. Dabei ist auf eine wirtschaftliche Organisationsführung und ein angemessenes Risikomanagement zu achten.

6 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Anlage des Vermögens der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern vom 04.04.2014 außer Kraft

Helmstedt, den 18.12.2018

gez. Wittich Schobert

Bürgermeister